

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.05.2025

**Straßenumbenennung
(Teilstück „Memeler Straße“)**

Diersch-und-Schröder-Straße

A. Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete und in der Anlage ersichtliche private Verkehrsfläche muss gemäß § 38 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Umbenennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortsamtes Bremen West beschlossen worden.

Bezirk Bremen West

Ortsamt: West

Ortsteil: Überseestadt

Erklärung:

Die Umbenennung des Straßenabschnitts bezieht sich auf die dort ansässige Firma Diersch & Schröder.

Die Planstraße ist abgängig von Libauer Straße.

B. Lösung

Beschlussfassung für die Straßenumbenennung „Diersch-und-Schröder-Straße“.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Für die Beschaffung, Anbringung und Instandhaltung der Straßennamensschilder ist der Wegeeigentümer verpflichtet.

Das Entscheidungsrecht für Straßenumbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten. Das Ortsamt wurde darauf hingewiesen, dass die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Beiräte jeweils gebeten hat, bei Vorschlägen für die

Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008). Auswirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch die geplante Maßnahme nicht. Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge. Die Straße ist mit dem Namen der ansässigen Firma benannt.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkung auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Städtische Deputation für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 24.04.2025 den Vorschlag zur Kenntnis genommen und beschlossen.

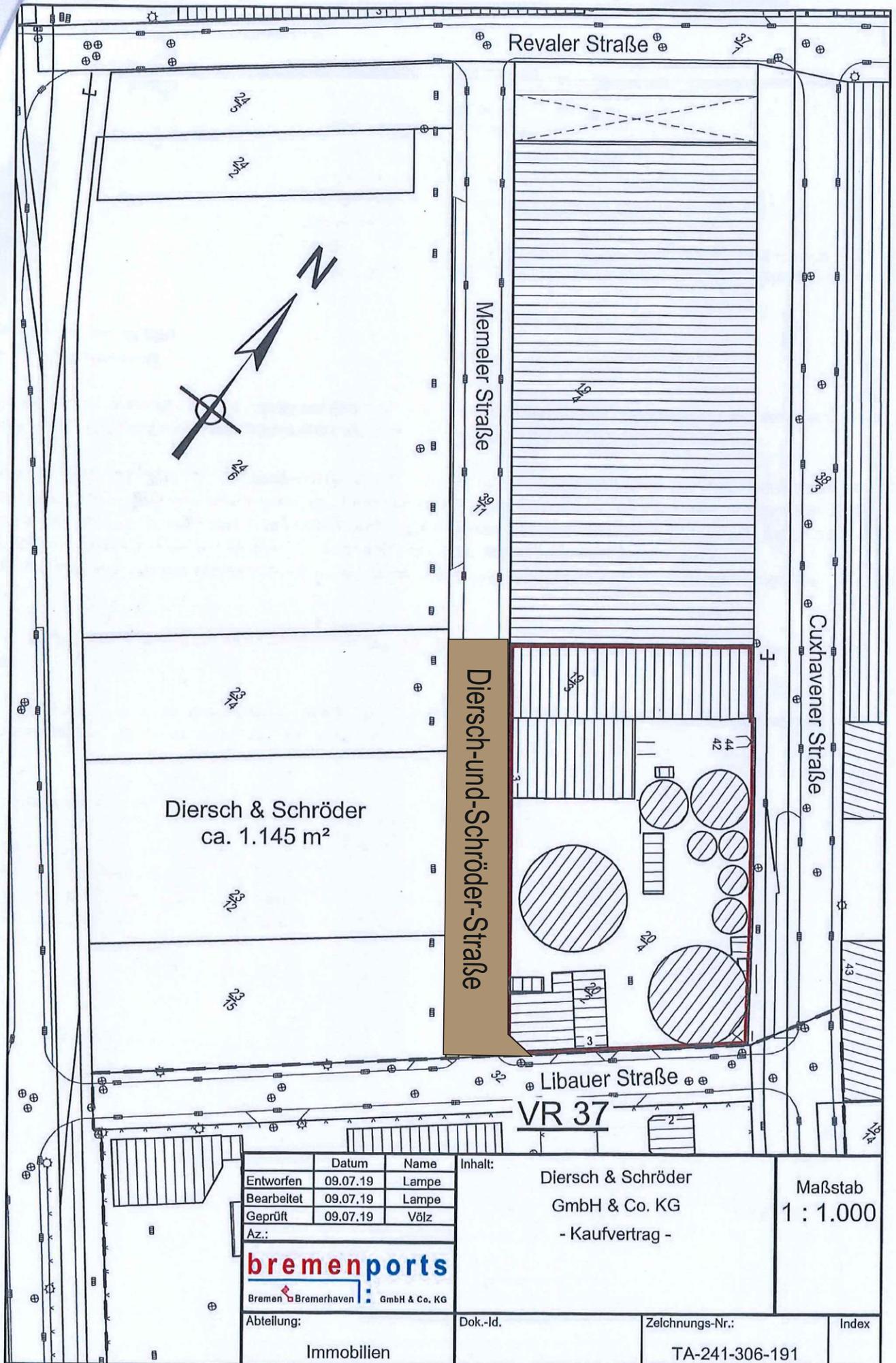
F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 25.04.2025 die Straßenumbenennung „Diersch-und-Schröder-Straße“.



Diersch & Schröder
ca. 1.145 m²

Diersch-und-Schröder-Straße

Libauer Straße
VR 37

| | Datum | Name |
|------------|----------|-------|
| Entworfen | 09.07.19 | Lampe |
| Bearbeitet | 09.07.19 | Lampe |
| Geprüft | 09.07.19 | Völz |

Az.:
bremenports
Bremen Bremerhaven GmbH & Co. KG

Abteilung:
Immobilien

Inhalt:
Diersch & Schröder
GmbH & Co. KG
- Kaufvertrag -

Maßstab
1 : 1.000

Dok.-Id.

Zelchnungs-Nr.:
TA-241-306-191

Index



Diersch-und-Schröder-Straße